



Pressedienst

22. Februar 2018

Neuer Flyer: Katzenkastration ist Pflicht

Seit rund einem Jahr gilt die die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen/Amt für Verbraucherschutz intensiviert die Information von Katzenhaltern

Seit rund einem Jahr gilt die Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Freigänger-Katzen in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie soll die Population eindämmen und so Katzen vor Krankheiten und Verletzungen schützen, die durch Revierkämpfe verursacht werden. Bisher haben sich nur sehr wenige Katzenhalter gemeldet und ihre Katzen kastrieren und registrieren lassen. Um auf die Kastrationspflicht aufmerksam zu machen und nachhaltig über den Sinn und Zweck zu informieren, hat das Amt für Verbraucherschutz der Stadt Düsseldorf jetzt einen Flyer herausgegeben.

"Hauskatzen und verwilderte Katzen haben sich unkontrolliert vermehrt. Viele sind verwaht, krank und von Flöhen und Würmern befallen. Daher müssen wir die Population eindämmen und das geht nachhaltig nur durch Kastration", betont die Umweltdezernentin Helga Stulgies. "Der Rat der Stadt Düsseldorf hat eine Verordnung zum Schutz freilebender Katzen erlassen." Die Verordnung gilt seit dem 26. Dezember 2016. Ziel ist es, die Anzahl der Katzen zu reduzieren, dadurch Revierkämpfe zu vermeiden und so Katzen vor Schäden und Schmerzen schützen. Die Verordnung gilt für das gesamte Stadtgebiet, das damit als Schutzgebiet ausgewiesen ist.

Neuer Flyer wird in Tierpraxen und im Tierheim ausgelegt

Zu dieser Problematik hat das Amt für Verbraucherschutz einen Flyer erstellt. Darin wird detailliert erläutert, warum Freigänger-Katzen zu kastrieren und zu kennzeichnen sind. Welche Vorteile eine Kastration hat und wie der Halter organisatorisch damit umgeht, wird ebenso dargestellt. Der Flyer wird in Tierarztpraxen, in Zoohandlungen und im Tierheim ausgelegt.

Der Katzenschutzbund Düsseldorf e.V. informiert bereits mit einem eigenen



Neuer Flyer: Katzenkastration ist Pflicht

Seite 2

Flyer zum Thema, die städtische Publikation bietet darüber hinaus Kontaktdaten und Hinweise zur Registrierung der Katzen beim Amt. "Dank der Mithilfe solcher Vereine hier aus Düsseldorf wird die Aufklärung verbessert und das Problembewusstsein geschärft", würdigte der Leiter des Amtes für Verbraucherschutz, Klaus Meyer, das Engagement der Katzenschützer. Der Katzenschutzbund appelliert an alle Besitzer freilaufender Katzen, der Verordnung zu folgen und die Kastration und Kennzeichnung durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin vornehmen zu lassen.

Verfahren zur Kennzeichnung und Registrierung

Katzenhalter müssen Freigänger-Katzen eindeutig und dauerhaft, entweder durch Mikrochip oder durch Tätowierung kennzeichnen lassen. Katzen müssen außerdem in einem vom Amt für Verbraucherschutz der Landeshauptstadt Düsseldorf geführten Register eingetragen werden.

Für die Registrierung sind einige Angaben nötig. Dazu gehören die Daten des Mikrochips oder die Tätowier-Nummer, Name und Anschrift der Haltungsperson, vorhandene Fortpflanzungstätigkeit der Katze (kastriert oder sterilisiert) und Identifikationsmerkmale der Katze, beispielsweise Fellfarbe oder -zeichnung. Zudem müssen Änderungen oder eine mögliche Löschung der Daten gemeldet werden.

Ein Verstoß gegen die Verordnung zum Schutz freilebender Katzen in der Landeshauptstadt Düsseldorf kann mit einem Bußgeld bis 1.000 Euro geahndet werden. Das Amt für Verbraucherschutz wird im Rahmen ihrer grundsätzlichen Aufgabe im Einzelfall überprüfen, ob eine Freigänger-Katze kastriert und registriert ist.

Hintergrund Katzenschutzverordnung

Letztendlich leidet nicht nur die einzelne Katze, sondern alle Katzen sind potentiell betroffen. Es ist belegt, dass mit einem Anstieg der Katzenpopulation auch die Zahl erkrankter und unterernährter Tiere steigt - und die Population ist in Düsseldorf seit Jahren auf einem hohen Niveau. Katzen können im Jahr zwei Mal bis zu sieben Katzenjungen bekommen. Um eine Vermehrung zu verhindern, müssen weibliche und männliche Katzen ab dem 5. Lebensmonat kastriert werden. Die Kastration ist für den Tierarzt oder



Neuer Flyer: Katzenkastration ist Pflicht

Seite 3

die Tierärztin ein routinemäßiger Eingriff, der unter Narkose durchgeführt und von den Katzen gut verkräftet wird. Auch die Kennzeichnung mittels Mikrochip oder durch Tätowierung ist vollkommen unproblematisch.

Weitere Informationen bekommen Katzenhalter beim Amt für Verbraucherschutz unter der Telefonnummer 0211-8993227.

Die Katzenschutzverordnung ist im Internet unter www.duesseldorf.de/stadtrecht/3/32/32-304.html und auf der Internetseite des Amtes für Verbraucherschutz veröffentlicht.

Zu Ihrer redaktionellen Verwendung stellen wir Ihnen folgendes Material zum Download zur Verfügung:

Die Landeshauptstadt informiert mit einem Flyer zum Thema Kastraktion freilebender Katzen im Sinne des Tierschutzes:
<https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/presseanhang/180222Flyer.pdf>

Textversion:
https://www.duesseldorf.de/fileadmin/Amt13/pld/txt/20180222-318_19.txt

Kontakt: Mester, Annika und Buch, Michael
presse@duesseldorf.de, Telefon +49.211.89-93131